

# Distanzunterricht

## Beitrag von „Humblebee“ vom 21. April 2021 17:19

Um welches Bundesland geht es denn? Hier in Niedersachsen können die Eltern ihre Kinder (oder die volljährigen SuS selbst) ja seit Ende der Osterferien ohne Angabe von Gründen von der Präsenzpflicht befreien lassen. Diese SuS müssen aber verpflichtend am Distanzunterricht teilnehmen - sie werden bei uns entweder in den Präsenzunterricht zugeschaltet oder erhalten Arbeitsaufträge über "Moodle", deren Ergebnisse sie einreichen müssen - und müssen - wie es auch bei [Susannea](#) der Fall ist - trotzdem zu Klassenarbeiten in der Schule erscheinen.

"Einfach krankmelden" ohne ärztliche Bescheinigung ist aber bei uns (EDIT: an unserer Schule!) nicht drin. Es gilt auch für die vom Präsenzunterricht befreiten SuS dieselbe Fehlzeitenregelung wie im Präsenzunterricht: Wenn jemand zu häufig nur mit handschriftlicher Entschuldigung fehlt oder unentschuldigt fehlt, kann die Klassenlehrkraft die/den Schüler/in auf "AU-Pflicht" setzen.

Die Begründung dieser Eltern, dass es coronabedingt gefährlich sei (Was denn genau? Ein Arztbesuch ist gefährlich??), würden wir als Schule wohl nicht akzeptieren.